

# Grundversorgungsvertrag

zwischen den

**Stadtwerken Wasserburg a. Inn**

Max-Emanuel-Platz 6  
83512 Wasserburg a. Inn

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt:

Zählpunktbezeichnung:	
Kundennummer:	

(nachfolgend SW)

und

Name, Vorname / Firma:

Geburtsdatum:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

ggf. HRB oder HRA:

ggf. vertreten durch:  
(Vollmacht liegt bei)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

(nachfolgend Kunde)

**Datenblatt** (vom Kunden auszufüllen):

Ort der Entnahmestelle:	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden  ..... Straße, Hausnummer  ..... Postleitzahl, Ort
Zusatz:	Stockwerk,                      Wohnungsnummer .....                                      .....
Bisheriger Anschlussnutzer: (z.B. Name Vermieter)	.....
Spannungsebene:	Niederspannung
Lieferbeginn:  Datum:	<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Termin .....
Jahresstromverbrauch:	..... kWh (falls zur Hand)
Zählernummer:	.....

Bisheriger Stromlieferant:	<input type="checkbox"/> Stadtwerke Wasserburg a. Inn <input type="checkbox"/> Bisheriger Stromlieferant (bei Versorgerwechsel)  Name .....  Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten .....
Kundengruppe	<input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Haustechnik (zählt zu Gewerbe)
Rechnungsanschrift:	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden  Straße, Hausnummer .....  Postleitzahl, Ort .....
Monatlicher Abschlagsbetrag:	Euro / brutto .....
Zahlungsweise:	<input type="checkbox"/> Barzahlung / Überweisung <input type="checkbox"/> Einzugverfahren  Kontonummer: ..... Bankleitzahl: ..... Geldinstitut: .....
Name Kontoinhaber: (falls abweichend von Kunde)	.....

### Vorbemerkung

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26. Oktober 2006. Veröffentlichungen des Netzbetreibers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der SW: [www.stadtwerke-wasserburg.de](http://www.stadtwerke-wasserburg.de)

#### 1. Grundversierungsvertrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die SW werden die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den SW veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen - Strom“ (AGBS) mit Strom in der Grundversorgung beliefern.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1) und die AGBS (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

#### 2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Grundversorgung gelten die im Preisblatt der SW angegebenen und damit vereinbarten Preise. Preisänderungen richten sich nach Abschnitt VII Ziffer 1.2 AGBS. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten.
- 2.2 Für die sonstigen von den SW zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die SW die Preise nach dem Preisblatt der SW.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der SW.

#### 3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die SW berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

#### 4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt.

4.2 Ist den SW der im Datenblatt genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin.

#### 5. Vollmacht

Die SW werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die SW, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern dieser noch nicht besteht und der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschlussvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die SW nicht begründet. Der Kunde ist berechtigt, die Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen. Werden durch den Abschluss von Verträgen durch die SW für den Kunden Kosten verursacht, so werden die SW den Kunden hierüber vorher informieren.

#### 6. Übergangsregelung

6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den SW über die Lieferung von Strom an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.

6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der SW an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

#### 7. Datenschutz

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von den SW automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie die diesbezüglichen Regelungen am Ende der AGBS wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

#### 8. Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne die Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten nach § 312 c BGB i. V. m. der BGB-InfoV bei Fernabsatzverträgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Wasserburg a. Inn, Max-Emanuel-Platz 6, 83512 Wasserburg a. Inn; Telefax: 0 8 0 71 / 90 88-33; E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-wasserburg.de

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insofern Wertersatz leisten. Die Verpflichtung zur Erstattung der Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

#### Anlagen:

Preisblatt (Anlage 1)

AGBS (Anlage 2)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Kunde

Stand: 01.01.2012

#### Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Informationen über geltende Tarife erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-wasserburg.de](http://www.stadtwerke-wasserburg.de). Die Bestimmungen zur Vertragsdauer, zu Preisanpassungen, Kündigungsterminen und -fristen sowie Zahlungsweisen ergeben sich aus dem Text des von Ihnen mit uns abgeschlossenen Versorgungsvertrages. Wir werden Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Versorger an den Kunden beantworten. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen uns und einem Verbraucher kann vom Verbraucher die Schlichtungsstelle nach § 111 b EnWG angerufen werden. Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

a) Schlichtungsstelle:  
Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin,  
Tel.: 030/27572400, Telefax: 030/275724069,  
Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de),  
E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur  
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,  
Postfach 8001, 53105 Bonn  
Tel.: 030/22480-500 oder 01805-101000, Telefax: 030/22480-323  
Internet: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)  
E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)